



Weiterbilden
und Weiterkommen
im Beruf.

So machen
Sie sich fit für
die Zukunft!



„Die Arbeitswelt ist stets in Bewegung. Digitale Skills und neue Kompetenzen sind der Schlüssel, um beruflich voranzukommen. Wir unterstützen Sie in Bayern mit unserem zentralen Weiterbildungsportal www.kommweiter.bayern.de.“

Ulrike Scharf
Staatsministerin

Sie wollen im Beruf weiterkommen und den nächsten Schritt auf Ihrer Karriereleiter machen?

www.kommweiter.bayern.de bietet als zentrales Weiterbildungsportal einen Überblick über die Vielfalt der Qualifizierungsmöglichkeiten im Freistaat. Hier finden Sie passende Angebote, geeignete Fördermöglichkeiten und individuelle Beratung – bayernweit, kostenlos und ganz in Ihrer Nähe.

Kompetente Beraterinnen und Berater helfen Ihnen gerne dabei, Ihre persönlichen Ziele näher zu bestimmen und Ihre individuellen Möglichkeiten einzuschätzen. Von Anfang an erhalten Sie Unterstützung bei der Planung und Umsetzung Ihrer beruflichen Weiterentwicklung.

Eine kostenlose Beratung in Ihrer Nähe finden Sie unter www.kommweiter.bayern.de/lotse

Zur Orientierung und Vorbereitung auf die Beratung hilft folgende Checkliste:

Schritt 1: **Die Ausgangsposition**

Analysieren und bewerten Sie Ihre Ausgangsposition, indem Sie sich folgende Fragen stellen:

- Wie ist meine aktuelle berufliche Situation?**
- Welche Qualifikationen habe ich bereits vorzuweisen?**
- Wo liegen meine Stärken und Talente?**
- Was möchte ich noch erreichen?**

Schritt 2: **Die passenden Angebote finden**

Finden Sie ein Angebot, das zu Ihrer Lebenssituation, Ihren Möglichkeiten, Wünschen und Zielen passt.

- Wie viel Zeit und Geld kann und möchte ich investieren?**
- Welchen Abschluss möchte oder brauche ich?**

Schritt 3: **Die konkrete Unterstützung**

Im dritten Schritt geht es um die konkrete Unterstützung, die Sie erwarten können, um Ihre Weiterbildungspläne in die Tat umzusetzen.

- Gibt es staatliche Fördermöglichkeiten für meine Weiterbildung?**
- Gibt es eine Unterstützung durch meine Arbeitgeberin oder meinen Arbeitgeber?**

Jetzt informieren und weiterkommen mit
www.kommweiter.bayern.de



**KOMM WEITER
IN B@YERN**

BAYERNS ZENTRALES WEITERBILDUNGSPORTAL

www.kommweiter.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: KOMPAKTMEDIEN Agentur für
Kommunikation GmbH

Bildnachweis: © StMAS/Manuel Uebler,
© StMAS/Tina Nötel

Druck: Appel & Klingler Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: April 2022
Artikelnummer: 1001 0778

Bürgerbüro: Tel.: 089 12 61 16 60, Fax: 089 12 61 14 70
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfenden im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.